



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 06.02.2018

### Umweltmanagementsysteme in der öffentlichen bayerischen Verwaltung

Aus der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 30.11.2017 betreffend „EMAS und ISO 14001 in der öffentlichen bayerischen Verwaltung“ (Drs. 17/20559) ergeben sich weitere Fragen zur Anwendung von Umweltmanagementsystemen in der öffentlichen bayerischen Verwaltung.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Aus welchen Gründen hat sich der Stromverbrauch der bayerischen Behörden von 595 GWh im Jahr 1997 auf 945 GWh im Jahr 2015 um 58 Prozent gesteigert?  
b) Aus welchen Gründen hat sich der Wärmeverbrauch der bayerischen Behörden von 1.855 GWh im Jahr 1997 auf 1.895 GWh im Jahr 2015 um 2 Prozent gesteigert?
2. a) Wie viele Unternehmen erhielten seit 2008 finanzielle Entlastungen aufgrund der Anwendung von EMAS?  
b) Wie viele finanzielle Mittel wurden seit 2008 ausbezahlt (bitte einzeln auflisten)?  
c) Wie beurteilt die Staatsregierung die nachhaltige Wirkung der ausgezahlten finanziellen Mittel für EMAS-registrierte Unternehmen?
3. a) Wie viele Unternehmen erhielten seit 2008 Erleichterungen beim Vollzug des Umweltrechts aufgrund der Anwendung von EMAS?  
b) Welche Erleichterungen wurden seit 2008 dabei überwiegend genutzt (bitte einzeln auflisten)?  
c) Wie beurteilt die Staatsregierung die Wirkung von Erleichterungen beim Vollzug für EMAS-registrierte Unternehmen?
4. a) Ist aus Sicht der Staatsregierung die regelmäßige Erstellung einer EMAS-Umwelterklärung dazu geeignet, den Energieverbrauch nach dem Vorbild des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) in den anderen Staatsministerien und nachgeordneten Behörden nachhaltig zu senken, nachdem aus der EMAS-Umwelterklärung des StMUV aus dem Jahr 2015 hervorgeht, dass der Energieverbrauch von 6.338.633 kWh im Jahr 2008 auf 3.613.494 kWh im Jahr 2015 und damit um 42 Prozent gesunken ist?  
b) Warum nutzen bislang nicht alle Staatsministerien das Umweltmanagement nach EMAS?
5. a) Wie beurteilt die Staatsregierung das Modell des Energiespar-Contracting der Hochschule Ansbach?  
b) Ist das Modell des Energiespar-Contracting, wie es an der Hochschule Ansbach angewendet wird, ein Modell für alle Staatsministerien und deren nachgelagerte Behörden?
6. Wie wird die Einhaltung der Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (ÖAUMwR) kontrolliert?
7. a) Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für das Bayerische Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP) und dessen Vorgänger, das Bayerische Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP), seit der Einführung eingestellt wurden?  
b) Wie hoch sind die ausbezahlten Zuschüsse und Restmittel in den jeweiligen einzelnen Haushaltsjahren (bitte einzeln aufschlüsseln nach den Einzelleistungen Beratung, Mietausgaben, Organisation und Validierung)?  
c) Welche Unternehmen erhielten finanzielle Zuschüsse nach BUBAP und BUMAP (bitte einzeln aufschlüsseln)?

## Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz  
vom 12.04.2018

### 1. a) Aus welchen Gründen hat sich der Stromverbrauch der bayerischen Behörden von 595 GWh im Jahr 1997 auf 945 GWh im Jahr 2015 um 58 Prozent gesteigert?

Die Erhöhung des Stromverbrauchs der staatlichen Liegenschaften hat sich in der Zeit von 1997 bis 2015 nach Auskunft des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) einerseits durch die Erhöhung der Kubatur und andererseits durch die höhere technische Ausstattung der Gebäude ergeben. In anderen Bundesländern stellt sich die Entwicklung des Stromverbrauchs ähnlich dar.

### b) Aus welchen Gründen hat sich der Wärmeverbrauch der bayerischen Behörden von 1.855 GWh im Jahr 1997 auf 1.895 GWh im Jahr 2015 um 2 Prozent gesteigert?

Die zitierte Steigerung des Wärmeverbrauchs von 1997 bis 2015 um 2 Prozent ist nach Auskunft des StMB auf den Kubaturzuwachs zurückzuführen; der spezifische Wärmeverbrauch in kWh/m<sup>3</sup> Bruttorauminhalt ist in diesem Zeitraum

allerdings deutlich gesunken (vgl. 7. Energiebericht von 2015).

**2. a) Wie viele Unternehmen erhielten seit 2008 finanzielle Entlastungen aufgrund der Anwendung von EMAS?**

**b) Wie viele finanzielle Mittel wurden seit 2008 ausbezahlt (bitte einzeln auflisten)?**

**c) Wie beurteilt die Staatsregierung die nachhaltige Wirkung der ausgezahlten finanziellen Mittel für EMAS-registrierte Unternehmen?**

Angaben, wie viele Unternehmen seit 2008 finanzielle Entlastungen aufgrund der Anwendung von EMAS erhielten, liegen der Staatsregierung nicht vor und sind nur mit einem derzeit nicht überschaubaren erheblichen Personal- und Zeitaufwand zu ermitteln, der im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage nicht leistbar ist. Vorgesehen sind für die teilnehmenden Unternehmen lediglich finanzielle Entlastungen durch die zuständigen Behörden vor Ort bei Gebühren und Wassernutzungsentgelten (siehe auch: [www.stmuv.bayern.de/themen/wirtschaft/entlastung](http://www.stmuv.bayern.de/themen/wirtschaft/entlastung)). Es gibt keine Auszahlung finanzieller Mittel an EMAS-registrierte Unternehmen.

**3. a) Wie viele Unternehmen erhielten seit 2008 Erleichterungen beim Vollzug des Umweltrechts aufgrund der Anwendung von EMAS?**

**b) Welche Erleichterungen wurden seit 2008 dabei überwiegend genutzt (bitte einzeln auflisten)?**

**c) Wie beurteilt die Staatsregierung die Wirkung von Erleichterungen beim Vollzug für EMAS-registrierte Unternehmen?**

Zuständig für den Vollzug des Umweltrechts sind die jeweiligen Behörden vor Ort. Zentral erfasste Daten liegen der Staatsregierung nicht vor und sind in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit aufgrund des erheblichen Personal- und Zeitaufwands nicht ermittelbar.

Es ist davon auszugehen, dass die geschaffenen Erleichterungen für EMAS-registrierte Unternehmen die Bereitschaft der Unternehmen zur Einführung erhöhen bzw. positiv beeinflussen.

**4. a) Ist aus Sicht der Staatsregierung die regelmäßige Erstellung einer EMAS-Umwelterklärung dazu geeignet, den Energieverbrauch nach dem Vorbild des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) in den anderen Staatsministerien und nachgeordneten Behörden nachhaltig zu senken, nachdem aus der EMAS-Umwelterklärung des StMUV aus dem Jahr 2015 hervorgeht, dass der Energieverbrauch von 6.338.633 kWh im Jahr 2008 auf 3.613.494 kWh im Jahr 2015 und damit um 42 Prozent gesunken ist?**

**b) Warum nutzen bislang nicht alle Staatsministerien das Umweltmanagement nach EMAS?**

Umweltmanagementsysteme (UMS) nach EMAS bedeuten die Einführung eines Zertifizierungsprogramms mit regelmäßiger Auditierung durch externe Sachverständige. Sie sind weder für Unternehmen noch für Behörden verpflichtend. Zudem stehen neben EMAS auch andere Standards für ein betriebliches Umweltmanagement, wie z. B. ISO 14001, zur Auswahl. Auch ist Engagement für die Umwelt außerhalb und ohne UMS möglich. Über das Sonderprogramm „Energieeffiziente Sanierung staatlicher Gebäude“ wurden bislang

insgesamt rund 290,5 Mio. Euro für die Verbesserung der Energieeffizienz des staatlichen Gebäudebestands bereitgestellt. Unter anderem bereiten Staatsministerien (Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie; Staatsministerium für Unterricht und Kultus; Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) die Generalsanierung und umfassende Modernisierung ihrer Dienstgebäude vor.

Die Staatsministerien entscheiden eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Ressort- und Organisationshoheit, in welcher Form und ggf. nach welchem Standard sie den Umweltbelangen und ihrer Vorbildfunktion Rechnung tragen. Einfluss auf die Entscheidung über die Einführung und konkrete Ausgestaltung eines behördlichen Umweltmanagements haben u. a. die örtliche Ausgangssituation der jeweiligen Behörde und die möglichen Umweltentlastungseffekte, der personelle und finanzielle Mehraufwand und der erzielbare ökonomische Nutzen.

Bei Verwaltungseinrichtungen sind wesentliche direkte positive Umweltauswirkungen häufig nur im Energiebereich erzielbar. Auch ohne UMS werden die Energieverbrauchsdaten für die staatlichen Gebäude von der staatlichen Hochbauverwaltung erfasst und durch die Bauverwaltung auf Effizienz geprüft.

**5. a) Wie beurteilt die Staatsregierung das Modell des Energiespar-Contracting der Hochschule Ansbach?**

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird durch das Energiespar-Contracting (ESC) eine Möglichkeit eröffnet, ohne gesonderte Bereitstellung von Haushaltsmitteln Maßnahmen zur effizienten Energienutzung allein aus den ersparten Energiekosten zu refinanzieren. In einem Wettbewerbsverfahren offerieren spezialisierte Unternehmen eine teilweise Modernisierung betriebstechnischer Anlagen bei gleichzeitiger Betriebsoptimierung und garantieren einen Einsparerfolg über eine bestimmte Laufzeit. Die Vergütung des Unternehmens erfolgt aus den eingesparten Energiekosten. Nach Ablauf des Vertrages entlasten die restlichen eingesparten Verbrauchskosten den Landeshaushalt.

Der Energiespar-Contracting-Vertrag für die Hochschule Ansbach wurde 2014 mit einer zehnjährigen Vertragslaufzeit zwischen der Hochschule und dem Contractor (WISAG, heute E1 Energiemanagement) abgeschlossen. Der Contractor garantiert hierbei eine Energiekosteneinsparung von 28 Prozent bzw. rund 139.000 Euro pro Jahr. Die Hochschule wird an den Einsparungen sofort mit rund 28.000 Euro pro Jahr für die Vertragslaufzeit beteiligt. Nach Auskunft der beteiligten Contracting-Leitstelle läuft der Vertrag problemlos und für alle Seiten zufriedenstellend.

**b) Ist das Modell des Energiespar-Contracting, wie es an der Hochschule Ansbach angewendet wird, ein Modell für alle Staatsministerien und deren nachgelagerte Behörden?**

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr kann dem grundsätzlich zugestimmt werden. Contracting-Modelle leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur langfristigen Senkung von Energieverbrauch und -kosten. Mit der im Jahr 2011 ins Leben gerufenen „Contracting-Initiative Bayern“ ([www.cib.bayern.de](http://www.cib.bayern.de)) praktiziert die Staatsbauverwaltung nun schon seit vielen Jahren erfolgreich Energieeinspar-Contracting in öffent-

lich-privater Partnerschaft. Hier haben Dritte bisher über 34 Mio. Euro in Maßnahmen zur Optimierung und Erneuerung der technischen Anlagen der staatlichen Liegenschaften investiert. Damit werden jährliche Energiekosteneinsparungen von über 5 Mio. Euro (34 Prozent) und CO<sub>2</sub>-Reduzierungen von rund 7.500 Tonnen jedes Jahr bewirkt.

**6. Wie wird die Einhaltung der Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (ÖAUmWR) kontrolliert?**

Jede Behörde ist durch den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung in ihren Handlungen und Entscheidungen an Recht und Gesetz gebunden. Die Einhaltung der Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (ÖAUmWR) – wie auch aller anderen Vorschriften – unterliegt nach dem Ressortprinzip der Kontrolle der jeweiligen Aufsichtsbehörden der verschiedenen Geschäftsbereiche. Die jeweiligen Aufsichtsbehörden haben etwaige Beschwerden über Verstöße zu prüfen und auf die Einhaltung der Vorschriften hinzuwirken.

**7. a) Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für das Bayerische Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP) und dessen Vorgänger, das Bayerische Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP), seit der Einführung eingestellt wurden?**

Für das Bayerische Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP) wurden seit der Einführung im Jahr 1990 bis zur

Beendigung des Programms insgesamt rund 13,2 Mio. Euro bereitgestellt. Für das Bayerische Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP) als Nachfolgeprogramm wurden im Einführungsjahr 2017 insgesamt rund 434.000 Euro bereitgestellt.

**b) Wie hoch sind die ausbezahlten Zuschüsse und Restmittel in den jeweiligen einzelnen Haushaltsjahren (bitte einzeln aufschlüsseln nach den Einzelleistungen Beratung, Mietausgaben, Organisation und Validierung)?**

Die Höhe der ausbezahlten Zuschüsse sowie der Restmittel in den einzelnen Haushaltsjahren kann der beigefügten Tabelle entnommen werden. Es wurde lediglich nach Umweltberatungen und der Einführung von Umweltmanagementsystemen unterschieden.

**c) Welche Unternehmen erhielten finanzielle Zuschüsse nach BUBAP und BUMAP (bitte einzeln aufschlüsseln)?**

Im Rahmen des BUBAP erhielten seit der Einführung im Jahr 1990 bis zur Beendigung des Programms insgesamt 6.904 kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) mit Sitz oder Niederlassung in Bayern finanzielle Zuschüsse. Im Rahmen von BUMAP erhielten im Einführungsjahr 2017 insgesamt 26 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige mit Sitz oder Niederlassung in Bayern finanzielle Zuschüsse.

**Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP)**

<b>Umweltberatungen</b>				<b>Einführung von Umweltmanagementsystemen</b>			
<b>Jahr</b>	<b>bereitgestellte Mittel in €</b>	<b>ausbezahlte Zuschüsse in €</b>	<b>Restmittel in €</b>	<b>Jahr</b>	<b>bereitgestellte Mittel in €</b>	<b>ausbezahlte Zuschüsse in €</b>	<b>Restmittel in €</b>
1990	67.515,06	46.728,97	20.786,09	1990			
1991	415.613,96	208.894,63	206.719,33	1991			
1992	1.085.165,02	578.256,95	506.908,07	1992			
1993	909.829,76	1.176.031,61	-266.201,85	1993			
1994	794.855,67	721.138,61	73.717,06	1994			
1995	284.253,64	421.804,15	-137.550,51	1995			
1996	583.813,43	421.349,11	162.464,32	1996			
1997	379.766,23	435.922,76	-56.156,53	1997	2.913.145,33	146.097,76	2.767.047,57
1998	434.295,86	384.876,34	49.419,52	1998	888.766,04	1.595.433,75	-706.667,71
1999	428.557,86	373.616,55	54.941,31	1999	159.016,91	935.725,52	-776.708,61
2000	410.095,98	381.118,94	28.977,04	2000	49.886,76	419.843,69	-369.956,93
2001	67.593,00	169.865,79	-102.272,79	2001	204.980,17	165.839,98	39.140,19
2002	103.298,60	84.152,62	19.145,98	2002	350.275,13	171.705,80	178.569,33
2003	118.024,30	88.043,04	29.981,26	2003	182.534,00	254.531,51	-71.997,51
2004	124.283,60	122.238,30	2.045,30	2004	235.260,00	140.216,45	95.043,55
2005	98.149,60	99.070,60	-921,00	2005	156.567,00	193.729,74	-37.162,74
2006	75.040,00	75.693,10	-653,10	2006	150.094,00	86.268,29	63.825,71
2007	59.325,00	76.143,75	-16.818,75	2007	285.745,50	122.726,66	163.018,84
2008	71.580,00	46.876,50	24.703,50	2008	171.848,50	240.991,63	-69.143,13
2009	44.025,00	51.567,50	-7.542,50	2009	120.573,00	153.484,62	-32.911,62
2010	57.550,00	48.850,00	8.700,00	2010	151.323,50	104.137,75	47.185,75
2011	30.495,00	33.645,00	-3.150,00	2011	134.750,00	103.289,40	31.460,60
2012	37.995,00	23.100,00	14.895,00	2012	49.302,00	76.308,75	-27.006,75
2013	16.800,00	35.595,00	-18.795,00	2013	74.365,19	57.280,64	17.084,55
2014	22.600,00	28.000,00	-5.400,00	2014	37.052,00	53.366,05	-16.314,05
2015	27.600,00	20.700,00	6.900,00	2015	70.225,00	17.588,00	52.637,00
2016	11.700,00	23.400,00	-11.700,00	2016	16.460,00	53.500,00	-37.040,00
2017	0,00	900,00	-900,00	2017	0,00	8.910,00	-8.910,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.759.821,57</b>	<b>6.177.579,82</b>	<b>582.242</b>	<b>Gesamt</b>	<b>6.402.170,03</b>	<b>5.100.975,99</b>	<b>1.301.194</b>

**Bayerisches Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP)**

<b>Einführung von Umweltmanagementsystemen</b>			
<b>Jahr</b>	<b>bereitgestellte Mittel in €</b>	<b>ausbezahlte Zuschüsse in €</b>	<b>Restmittel in €</b>
2017	434.364,80	80.740,00	353.624,80